



Guideline Sport

„Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so lasst mich mutig mein Bestes geben!“
Special Olympics Switzerland, Eid

November 2011

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

1	Special Olympics International	3
1.1	Vision.....	3
1.2	Mission.....	3
1.3	Zweck.....	3
1.4	Werte	3
1.5	Kernkompetenzen.....	4
2	Sport bei Special Olympics	4
2.1	Divisioning.....	4
2.2	Einteilungskriterien:.....	5
1.	Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium, hat Vorrang vor den beiden anderen Kriterien):	5
2.3	Advancement	5
2.4	Grundprinzipien	5
2.5	Aufstiegskriterien.....	6
2.6	Regelwerk	6
3	Definitionen und Abkürzungen	7
3.1	Athletinnen und Athleten	7
3.2	Organisation.....	7
3.3	Events.....	7
3.4	Datenbank.....	8
3.5	Funktionen Schweiz.....	8
4	Sportart	10
4.1	Verschiedene Sportarten.....	10
4.2	Unterscheidungen.....	10
4.3	Candidate Sport.....	10
4.4	Official Sport	10
4.5	Entwicklung und Finanzierung	11
5	Kommission Sport	11
5.1	Zusammensetzung.....	11
5.2	Mitglieder.....	11
5.3	Aufgaben und Kompetenzen	12
5.4	Administration	13
6	Athleten Kommission	13
7	Events	13
7.1	National Games.....	14
7.2	Enlarged Games.....	14
7.3	European- und World Games.....	15
8	Umsetzung und Rekurs	16



1 Special Olympics International

Special Olympics International ist das grösste internationale Sportprogramm für Menschen mit einer geistigen Behinderung. In über 170 Ländern ist Special Olympics vertreten. Mehr als 244'000 Coaches und 805'000 Freiwillige sorgen dafür, dass sich die knapp 4 Millionen Athletinnen und Athleten in über 30 Sportarten leistungsmässig entwickeln und zu gemeinsamen Wettkämpfen treffen können.

Gegründet wurde Special Olympics in den USA 1968 von Eunice Kennedy-Shriver († 2009), der ältesten Schwester von US-Präsident John F. Kennedy.

1.1 Vision

Wertschätzung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung.

1.2 Mission

Wir helfen Menschen mit einer geistigen Behinderung über den Sport sich leistungsmässig zu entwickeln. Damit fördern wir das Selbstwertgefühl, die körperliche Fitness, die Selbstständigkeit und den Mut, Neues zu wagen. Unsere Anlässe ermöglichen gemeinsame Erlebnisse mit anderen Athleten, Familienangehörigen und der Gesellschaft.

1.3 Zweck

Die Stiftung Special Olympics Switzerland hat zum Zweck, Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene sportliche Förderung angedeihen zu lassen. Dies mit dem Ziel, ihnen eine Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Anlässen von Special Olympics zu ermöglichen.

Sie bezweckt überdies die Verbreitung, Organisation und Durchführung von solchen Veranstaltungen in der Schweiz. Damit soll eine grössere Akzeptanz von geistig und mehrfach behinderten Menschen in der Gesellschaft erreicht werden.

1.4 Werte

Fairness und Freude

Wir setzen uns im Zeichen des Athleten-Eids „Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so lasst mich mutig mein Bestes geben!“ für aufrichtiges, freundschaftliches und faires Verhalten ein.

Fähigkeiten

Wir wissen, dass durch regelmässiges Training und die Teilnahme an Wettkämpfen die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung gefördert werden.

Wertschätzung

Wir drücken allen Menschen, auf allen Stufen unserer Bewegung für ihr Engagement, ihre Energie und ihr Mitwirken unsere Wertschätzung aus.



Eingliederung und Respekt

Wir schätzen die unterschiedlichen Voraussetzungen, Ansichten, Kulturen und die unterschiedliche Herkunft in unserer Bewegung und bieten allen eine respektvolle Umgebung und angepasste Leistungen, sei dies auf dem Spielfeld, im Büro oder in der virtuellen Welt.

1.5 Kernkompetenzen

1. Realisation von Sportangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb bestehender Sport- und Behindertenstrukturen.
2. Organisation lokaler, regionaler und nationaler Wettkämpfe.
3. Selektion, Vorbereitung und Betreuung von Schweizer Delegationen an internationalen Anlässen von Special Olympics.
4. Umsetzung von Programmen, die in Bezug zu Sport für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Umfeld stehen (Familien).

2 Sport bei Special Olympics

Der Sport wirkt sich positiv auf die physische, psychische und soziale Handlungsfähigkeit aus. Der Sport verbessert die körperliche Fitness, ist gesundheitsfördernd, vergrössert das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und fördert Freundschaften. Die Sportler profitieren im Alltag von all diesen positiven Wirkungen des Sports. Dieser leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Selbstverwirklichung und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung und bietet vielfältige Möglichkeiten, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen und sich eine entsprechende Anerkennung und Akzeptanz einzusetzen.

Special Olympics Switzerland arbeitet mit Sportvereinen und Behindertensportgruppen (Plusport, Procap, Insieme) zusammen, um Menschen mit einer geistigen Behinderung ideale Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Der Sport bei Special Olympics basiert auf zwei zentralen Elementen:

- Divisioning – Einteilung in homogene Leistungsgruppen
- Advancement – Athleten starten zunächst lokal/regional, dann national, dann international, usw.

2.1 Divisioning

Das Divisioning von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen.

Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettkämpfe. Es gibt keine Ausscheidungswettkämpfe, sondern Wettkämpfe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettkämpfe sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppe (Divisioning) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Tests) und der vor Ort in der Qualifikation



erbrachten Leistungen, welche am ersten Wettkampftag der jeweiligen Sportarten überprüft werden. Sieger und Platzierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt. Der Leistungsunterschied innerhalb der Gruppe soll nicht mehr als 15% betragen (Richtwert). Die homogenen Leistungsgruppen sollten mindestens drei, maximal acht Athleten umfassen.

2.2 Einteilungskriterien:

1. Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium, hat Vorrang vor den beiden anderen Kriterien):

- 10-15% Richtlinie
- Resultate aus Trainings und früheren Wettkämpfen
- Qualifikationsleistung im Wettkampf
- Mindestens 3, maximal 8 Athleten pro Leistungsgruppe

2. Geschlecht: männlich / weiblich

3. Alter:

- Individualsportarten: 8-11 / 12-15 / 16-21 / 22-29 / 30 und älter
- Mannschaftssportarten: 15 und jünger / 16-21 / 22 und älter

Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, Organisation eines Wettkampfs und im Sinne von homogenen Gruppen kann auf einzelne Kriterien verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim National Coordinator (nach Rücksprache mit dem Organisator).

2.3 Advancement

Innerhalb eines Wettkampfs werden nach Möglichkeit verschiedene Wettkampflevels angeboten (low, intermediat, etc.), in welche die Athleten aufgrund ihres Leistungsvermögens eingeteilt werden.

Special Olympics Wettkämpfe finden auf verschiedenen Stufen statt (lokal, regional, national, europäisch, weltweit).

Die Festlegung der Kriterien, wie Athleten aller Sportarten von einem Wettkampflevel in den nächsten aufsteigen und welche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer nächsten Wettkampfstufe gelten, ist Aufgabe von Special Olympics Switzerland. Die Einhaltung der Grundprinzipien des Advancement ist für die konsequente Einführung und Entwicklung von Special Olympics weltweit entscheidend.

2.4 Grundprinzipien

Athleten aller Leistungsstufen haben die gleiche Chance, um in den nächst höheren Wettkampflevel aufzusteigen.

Jede Wettkampfstufe deckt nach Möglichkeit alle Aspekte der vorhergehenden Stufe ab, einschließlich – aber nicht ausschließlich – Alter, Geschlecht, Leistungsniveau der Athleten und die im vorherigen Wettkampf ausgeübten Sportarten.



2.5 Aufstiegskriterien

Ein Athlet ist berechtigt in die nächste Wettkampfebene aufzusteigen, wenn er oder sie:

- an organisiertem Training teilgenommen hat, das von einem qualifizierten Coach nach den Special Olympics Trainings- und Wettkampfbestimmungen durchgeführt wurde (z.B. Sportregeln, Sports Skills Guide etc.) und so regelmässig stattgefunden hat, dass er oder sie sich die notwendigen Fähigkeiten anzueignen imstande waren, um sich auf den Wettkampf in den entsprechenden Sportarten vorzubereiten, in denen der Athlet oder die Athletin antritt. Die empfohlene Mindesttrainingszeit liegt bei zehn Stunden innerhalb von zwei Monaten vor der Veranstaltung.
- an einer vorhergehenden Veranstaltung teilgenommen hat (z. B. muss ein Athlet zunächst an National Games teilnehmen, bevor er an World Games teilnehmen darf.)
- Das Training und vorhergehende Wettkampferfahrungen müssen in derselben Sportart stattgefunden haben, in welcher der Athlet oder die Athletin in der nächsthöheren Wettkampfstufe teilnehmen möchte.

Das Advancement liegt im Verantwortungsbereich des National Coordinators der entsprechenden Sportart.

2.6 Regelwerk

Die offiziellen Special Olympics Regeln gelten für alle Wettkampfstufen von Special Olympics. Die Basis für alle Regelwerke sind die General Rules von Special Olympics International. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics die Sportregeln auf der Basis des Reglements der internationalen Sportverbände und nationalen Fachverbände formuliert. Es kommen die Regeln der Fachverbände zur Anwendung, sofern sie nicht im Widerspruch zu den spezifischen Regeln von Special Olympics stehen. In solchen Fällen gelten die offiziellen Regeln von Special Olympics.

Das Special Olympics Regelwerk berücksichtigt die Empfehlungen und weltweiten praktischen Erfahrungen tausender Coaches, freiwilliger Helfer, Special Olympics Athleten und deren Familien. Die Regeln wurden dahingehend erarbeitet, dass allen Athleten und Athletinnen eine Teilnahme ermöglicht wird, und zwar unabhängig ihres Leistungsvermögens.

Das Special Olympics Regelwerk besteht aus:

- Sportartübergreifenden Aspekten der SOI General Rules
- Regelwerk für jede Sportart: Die Regelwerke der einzelnen Sportarten finden Sie unter der jeweiligen Sportart

Die Regelwerke der einzelnen Sportarten werden vom Sports Director von Special Olympics Switzerland verabschiedet und vom National Coordinator in seiner Sportart umgesetzt.



3 Definitionen und Abkürzungen

3.1 Athletinnen und Athleten

Die Athletinnen und Athleten stehen im Zentrum unserer Bemühungen für Akzeptanz, Gleichstellung, Wertschätzung und Integration. Die Grundsätze für Athletinnen und Athleten sind in den SOI General Rules im Detail festgelegt.

Nachfolgend die Voraussetzungen, um in der Schweiz als Special Olympics Athlet(in) zu gelten:

- Alter: 8 – 99
- geistige Behinderung (in der Regel IV Bezüger)
- trainiert regelmässig in einer Sportart
- hat eine Hauptsportart, unter der er/sie registriert ist
- nimmt mindestens 1x pro Jahr an einem Special Olympics Wettkampf in der Schweiz teil
- konsumiert keinen Alkohol, keine Drogen und unterlässt das Rauchen während eines Wettkampfs
- gibt alle notwendigen medizinischen und persönlichen Angaben (gemäss GMS)
- gibt das Recht, Bilder aus Wettkämpfen auf denen er als Athlet zu erkennen ist, für PR Zwecke zu verwenden (keine Werbung)
- ist versichert (Krankheit und Unfall, private Haftpflichtversicherung)

3.2 Organisation

Special Olympics International	SOI	Internationale Organisation von Special Olympics. Sitz in Washington D.C.
Special Olympics Europe/Eurasia	SOEE	Europäische Organisation von SOI. Sitz in Brüssel.
Special Olympics Switzerland	SOSWI	National Programm von SOEE der Schweiz. Stiftung nach Schweizer Recht. Sitz in Rossens.

3.3 Events

World Games	WG	Internationale Sommer- und Winterspiele, die alle 4 Jahre stattfinden, immer ein Jahr vor regulären Olympischen Spielen von SOI organisiert werden.
European Games	EG	Europäische Sommer- und Winterspiele, die in unregelmässigen Abständen von SOEE organisiert werden.
Enlarged Games	ENG	Im Ausland stattfindende Wettkämpfe oder Games, zu denen SOSWI zur Teilnahme in einer oder mehreren Sportarten eingeladen wird.
National Summer Games	NSG	Nationale Sommerspiele, die alle 4 Jahre stattfinden, immer ein Jahr vor den World Summer Games.



National Winter Games	NWG	Nationale Winterspiele, die alle 4 Jahre stattfinden, immer ein Jahr vor den World Winter Games.
Regional Games	RG	Regional Games sind lokale, regionale oder nationale Events, an denen Wettkämpfe mehrerer, nicht verwandter Sportarten durchgeführt werden.
Wettkampf		Ein Wettkampf ist ein regionaler oder nationaler Event, an dem Special Olympics Athletinnen und Athleten in einer Sportart ihre Leistungen zeigen.
Anlässe		Anlässe die vorwiegend Promotions- oder karitative Anliegen verfolgen, bei denen Special Olympics Athleten meist als Gäste oder zur Demonstration von Sportarten eingeladen sind.

3.4 Datenbank

Games Management System	GMS	SOI Datenbank zur Erfassung von Institutionen, Personen, Veranstaltungen und Resultaten.
-------------------------	-----	--

3.5 Funktionen Schweiz

Stiftungsrat	STR	Das höchste Gremium der Stiftung Special Olympics. Bestehend aus 5-11 für 3 Jahre gewählte Mitglieder
Präsident		Präsident des Stiftungsrats
Vice-Präsident		Vize-Präsident des Stiftungsrats
Stiftungsrat „Sport“		Verantwortlicher Stiftungsrat für Sport
Stiftungsrat „Athlet“		Verantwortlicher Stiftungsrat für die Athleten
National Director	ND	Verantwortlicher eines nationalen Programms; d.h. Geschäftsführer eines Landes. Gewählt vom Stiftungsrat.
Sports Director	SD	Verantwortlicher für die sportliche Entwicklung innerhalb eines nationalen Programms, d.h. eines Landes.
Events Director	ED	Verantwortlicher für die Veranstaltungen innerhalb eines nationalen Programms, d.h. eines Landes.
Sports Coordinator	SC	Verantwortlicher für die Entwicklung in einer Region der Schweiz.
National Coordinator	NC	Verantwortlicher für die Umsetzung der Strategie in einer Sportart.
Technical Coordinator	TC	Verantwortlicher einer Sportart für die technische Entwicklung und Ausbildung.



Head Coach	HC	Eine in einer Sportart kompetente und von SOSWI legitimierte Person, die Trainings in ihrer Sportart leitet.
Coach CO		Eine von SOSWI legitimierte, im Umgang mit Menschen mit einer geistigen Behinderung erfahrene Person, die Head Coaches bei Trainings und Wettkämpfen unterstützt.
Official	OF	Eine von SOSWI ausgebildete und mandatierte Person, welche die Wettkämpfe in sporttechnischen Fragen betreut und die Ausführung vor Ort kontrolliert.
Organisator	OR	Organisator (OK-Präsident) eines Wettkampfs, von Regional- oder National Games.



4 Sportart

4.1 Verschiedene Sportarten

Grundsätzlich kann jede Sportart bei SOSWI aufgenommen werden. Ausgenommen sind die von SOI verbotenen Sportarten (z. Bsp. Motor-, einige Kampfsportarten, etc.) gemäss General Rules.

An International Games bestimmt der Veranstalter das Angebot an Sportarten. SOSWI hat auf dieses Angebot keinen Einfluss.

4.2 Unterscheidungen

SOSWI unterscheidet folgende Gruppen von Sportarten:

- Candidate Sport
- Official Sport

Zusätzlich können an Regional- und National Games Demonstrations-Sportarten angeboten werden, ohne dass bereits eine Bewegung in der Schweiz besteht. Der Entscheid, eine Demonstrations-Sportart anzubieten fällt der Sports Director.

4.3 Candidate Sport

Um als Candidate Sport aufgenommen zu werden muss vorhanden sein:

- 1 National/Technical Coordinator
- Mindestens 2 Trainingsgruppen mit je einem Head Coach
- Mindestens 1 Wettkampf (Organisator)

Der Entscheid über die Aufnahme einer Candidate Sport liegt bei der Kommission Sport auf Antrag des Sport Directors.

Die Zeitspanne, in der eine Sportart als Candidate gilt, beträgt mindestens 3 und maximal 5 Jahre.

Candidate Sports können an den National Games angeboten werden. Der Entscheid in Bezug auf ein Angebot liegt bei der Kommission Sport.

4.4 Official Sport

Um als Official Sport aufgenommen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Quantitative und qualitative Entwicklung während der Zeit als Candidate Sport
- In die Aufgaben/Kompetenzen eines National- und Technical Coordinator teilen sich mindestens 2 Personen
- jährlicher, Sportart bezogener Kurs für Head Coaches
- Trainingsleitung in mindestens 5 Trainingsgruppen durch Head Coaches
- mindestens 2 Officials

Der Entscheid über die Aufnahme eines Candidate Sport als Official Sport erfolgt durch den Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport.



Official Sports werden grundsätzlich an National Games angeboten. Es besteht jedoch kein Anrecht auf das Angebot.

Innerhalb der Official Sports gibt es Priority Sports. Die Entscheidungskompetenz für die Wahl eines Priority Sports liegt bei der Kommission Sport. (Priority = verstärkte Massnahmen zur Förderung der Sportart unter Einsatz grösserer finanzieller Mittel)

4.5 Entwicklung und Finanzierung

Die Strategieentwicklung innerhalb einer Sportart erfolgt durch:

- National- und Technical Coordinator
- Sports Director oder - Coordinator

Die Sportarten planen in Zyklen von 4 Jahren (Konzept, Planung, Massnahmen, Budget). Jährlich werden die Ziele überprüft, Budgets überarbeitet und freigegeben. Ein Zyklus beginnt für die Sportarten immer im Jahr nach ihren Weltspielen (d.h. Sommersportarten 2012-2015, Wintersportarten 2014-2018).

Die Finanzierung einer Sportart liegt in der Verantwortung von SOSWI in Zusammenarbeit mit den National Coordinator der jeweiligen Sportart. Die Regeln für die Mittelbeschaffung werden in jedem Fall von SOSWI festgelegt (National Director). Die Entwicklung einer Sportart ist neben der Verfügbarkeit engagierter Persönlichkeiten, Athletinnen und Athleten, abhängig von den vorhandenen finanziellen Mitteln.

5 Kommission Sport

Die Kommission Sport ist das strategische Gremium für den Bereich Sport bei SOSWI.

5.1 Zusammensetzung

Die Kommission Sport besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern.

5.2 Mitglieder

Ständige Mitglieder:

- **Anzahl**
In der Kommission Sport sind 3 ständigen Mitglieder, die aufgrund ihrer Funktion Einsitz haben.
- **Vorsitzender**
Den Vorsitz hat der Stiftungsrat „Sport“, der vom Stiftungsrat gewählt wird. Die Amtszeit richtet sich nach dem Einsitz im Stiftungsrat.
- **„Ad officio“ Mitglieder**
Die ad officio Mitglieder der Kommission Sport sind Personen, die im Anstellungs- oder Mandatverhältnis bei SOSWI stehen. Sie sind aufgrund ihrer Funktion Mitglied und werden nicht gewählt. Die Amtsdauer ist nicht beschränkt, endet aber bei Beendigung des Anstellungs- oder Mandatsverhältnisses, egal aus welchen Gründen. Ad officio Mitglieder sind der Geschäftsführer/National Director und der Sports Direktor von SOSWI.



Gewählte Mitglieder

- **Anzahl**

In der Kommission Sport sind maximal 4 gewählten Mitglieder.

Die gewählten Mitglieder werden für 2 Jahre gewählt. Wahlen sind alle 2 Jahre in denen keine National Games stattfinden. Eine zweimalige Wiederwahl ist zulässig; d.h. die maximale Amtszeit von gewählten Mitgliedern beträgt 6 Jahre.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport.

Die Kommission Sport ist verpflichtet, Bewerbungen am Nationalen Kongress im Jahr vor der Wahl öffentlich und für jedermann zugänglich auszuschreiben.

Die gewählten Mitglieder rekrutieren sich aus folgenden Funktionsgruppen:

- Sports Coordinator
- National Coordinator *
- Technical Coordinator*
- Head Coach *

Jede Funktionsgruppe kann nur einmal in der Kommission Sport vertreten sein. Die mit * gekennzeichneten Funktionsgruppen müssen aus unterschiedlichen Sportarten kommen, wovon mindestens eine Wintersportart vertreten sein muss.

5.3 Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission Sport:

- entwickelt die Strategie für die sporttechnischen Fragen und Kompetenzen von SOSWI Sportarten
- entscheidet über die Bewilligung und Aufnahme von Candidate Sports.
- hat alleiniges Antragsrecht beim Stiftungsrat für die Aufnahmen einer Candidate- als Official Sport.
- trifft sich zu mindestens 2 Sitzungen
- hat beratende Funktion für die Selektion von Teilnehmern an Enlarged Games
- macht eine Empfehlung bezüglich der Head Coaches, die mit ihren Athleten an World Games teilnehmen, an die ständigen Mitglieder der Kommission
- festlegen der Teilnahmebedingungen für National Games

Ständige Mitglieder:

- Festlegen der Teilnahmegebühren für Events und Kurse
- Festlegen der Teilnahmebedingungen für European- und World Games
- Selektionieren der Coaches auf Grund eines Vorschlages der Kommission Sport für European- und World Games



5.4 Administration

Die administrativen Arbeiten der Kommission Sport werden vom National Director, bzw. der Geschäftsstelle ausgeführt.

6 Athleten Kommission

Die Athleten Kommission von SOSWI hat die Aufgabe, Anliegen von Athletinnen und Athleten in die Organisation und Durchführung von Trainings und Wettkämpfen einzubringen.

Das Reglement der Athleten Kommission (siehe Anhang) ist integrierter Bestandteil der „Guideline Sport“.

7 Events

Im Bereich Events wird zwischen Wettkämpfen, Regional-, National-, Enlarged-, European- und World Games unterschieden (siehe Definitionen).

Special Olympics ist bestrebt, den Sportsgeist und die Freude an der Teilnahme um der Sache willen zu fördern. Dies geschieht, indem die Bedeutung einer Teilnahme bei Special Olympics und die individuellen Anstrengungen sowie die damit verbundenen persönlichen Leistungen hervorgehoben und gefeiert werden, ungeachtet der relativen Leistungen der Athletinnen und Athleten.

Special Olympics ist der Überzeugung, dass jeder Athlet und jede Athletin seinem Leistungsvermögen entsprechend mitmachen soll. Das heisst, dass in Teamsportarten die Trainer darauf zu achten haben, dass jedes Teammitglied die Möglichkeit hat, regelmässig zum Einsatz zu kommen. Das bedeutet auch, dass jede Veranstaltung und jedes Turnier so viele Sportarten wie möglich auf allen Leistungsniveaus anbieten soll.

Alle Special Olympics Events sollen die Werte, Standards, Traditionen, Zeremonien und Aktivitäten pflegen, die in der antiken und modernen Olympischen Bewegung gültig sind. Sie wurden zudem erweitert und bereichert, um die körperlichen und geistigen Qualitäten von Menschen mit geistiger Behinderung zu feiern und so ihre Würde und ihr Selbstachtung zu stärken.

Special Olympics Events müssen öffentlich ausgetragen werden, wobei alles unternommen werden muss, um Zuschauer anzuziehen und eine mediale Abdeckung zu erreichen, damit die Wahrnehmung und die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung wächst.

Die Ausschreibung und Anmeldung für jeden Event laufen über die Homepage von Special Olympics Switzerland (www.specialolympics.ch). Die Teilnahmegebühr ist je nach Sportart festgelegt und abhängig von der Art des Events.

Die Regeln und Kriterien für die Organisation eines Events sind in der „Guideline Event“ geregelt.



7.1 National Games

Im Jahr vor World Summer- bzw. World Winter Games organisiert SOSWI National Summer- bzw. National Winter Games. Das heisst alle vier Jahre, in den geraden Jahren finden nationale Sommer-, bzw. Winterspiele statt.

Austragungsort

Die Ausschreibung für eine Durchführung von National Games erfolgt rund 4.5 Jahre vor der Austragung.

Bewerber werden an die National Games eingeladen und reichen ihre Bewerbung bis 6 Monate danach an den National Director ein.

Die Wahl des Austragungsorts erfolgt durch den Stiftungsrat auf Antrag des National Directors rund 3 Jahre vor der Austragung.

Teilnahme

Grundsätzliche Voraussetzung, um an National Games teil zu nehmen, ist regelmässiges Training in einer geführten Sportgruppe und regelmässige Teilnahme an SOSWI Wettkämpfen. Die genauen Teilnahmebedingungen werden durch die Kommission Sport festgelegt.

7.2 Enlarged Games

Enlarged Games sind Wettkämpfe, Regional Games oder National Games, die für andere Länder (Delegationen) Teilnahmemöglichkeiten bieten.

Einladungen mit Sportart und Kontingent zu Enlarged Games werden vom jeweiligen National Director an den Geschäftsführer von SOSWI gerichtet.

Teilnahme

Der Entscheid, ob SOSWI die Einladung zu Enlarged Games annimmt, d.h. eine Delegation entsendet, liegt beim National Director. Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und dem Verhältnis zum einladenden Land.

Die Teilnahmebedingungen werden jeweils vom Sports Director festgelegt und hängen vom Event ab.

Entsendet SOSWI eine Delegation, so erfolgt eine Ausschreibung durch den jeweiligen National Coordinator an alle in diesen Sportarten tätigen Coaches. Eine Anmeldung muss bis zu einem Stichtag für alle möglich sein.

Um für Enlarged Games berücksichtigt werden zu können, muss grundsätzlich der Coach mehrmals an SOSWI Wettkämpfen teilgenommen haben.

Der Sports Director selektioniert den Coach aufgrund eines Vorschlags des National Coordinator. In heiklen Fällen ist der Sports Director verpflichtet, sich mit der Kommission Sport abzusprechen.

Der Sports Director nominiert aus den selektionierten Coaches einen Head of Delegation, oder bestimmt dafür eine zusätzliche, qualifizierte Person.



Die Selektion der Athleten erfolgt durch den selektionierten Coach. Die Athleten erfüllen das Advancement Prinzip.

Liechtenstein

Events in Liechtenstein werden grundsätzlich analog Schweizer Wettkämpfe behandelt, d.h. es sind keine Enlarged Games.

7.3 European- und World Games

World Games finden ähnlich Olympischer Spiele alle 4 Jahre – in den ungeraden Jahren – statt. Summer und Winter World Games wechseln sich alle 2 Jahre ab. Special Olympics Europe/Eurasia veranstaltet die European Games in unregelmässigen Abständen.

Für die Teilnahme an International Games erhält SOSWI von den jeweiligen Organisatoren Kontingente in einzelnen Sportarten.

Teilnahme

Der Entscheid, ob SOSWI an International Games teilnimmt, liegt beim Stiftungsrat. Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und dem Verhältnis zum Austragungsland.

Der Head of Delegation wird vom National Director bestimmt.

World Games werden durch den Sports Director gemeinsam mit den voranliegenden National Games ausgeschrieben. Die Ausschreibungen gehen an alle, in einer angebotenen Sportart für SOSWI tätigen Personen. Eine Anmeldung muss bis zu einem Stichtag für alle möglich sein.

Um für International Games berücksichtigt werden zu können, muss der Coach mehrmals an SOSWI Wettkämpfen und im Idealfall an Enlarged Games teilgenommen haben.

Der National Coordinator der betroffenen Sportart erarbeiten zuhanden der Kommission Sport einen 3er-Vorschlag. Diese berät über die vorliegenden Kandidaten. Die definitive Selektion liegt bei den ständigen Mitgliedern der Kommission Sport.

Die Selektion der Athleten erfolgt durch den selektionierten Coach. Die Athleten erfüllen das Advancement Prinzip.

Die Kommunikation der selektionierten Coaches und Athleten erfolgt in der Regel an den voranliegenden National Games.



8 Umsetzung und Rekurs

Für die Umsetzung dieser Guideline Sport ist der Sports Director verantwortlich.

Rekurse und Proteste sind schriftlich zuhanden des Stiftungsrat Sport (Vorsitzender der Kommission Sport) zu richten. Die Kommission Sport entscheidet in erster Instanz. Der Stiftungsrat in zweiter und letzter Instanz.

Änderungen dieser Guideline sind vom Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport jederzeit möglich.